



Übersicht der Beschlüsse zur Tagesordnung der 100. Sitzung am 9./10. November 2016 in Saarbrücken

TOP 1a) - Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 100. Sitzung wird genehmigt.

TOP 1b) - Genehmigung des Protokolls der 99. Sitzung der BLK

Das Protokoll der 99. Sitzung der BLK wird genehmigt.

TOP 2 - Grüne Liste (Themen Nr. 6, 8, 15, 16, 19, 20, 24 bis 39 einschl.)

Die BLK beschließt die in der Anlage „Beschlussvorschläge Grüne Liste“ enthaltenen Beschlussvorlagen.

TOP 3 - E-Justice-Rat (Themen Nr. 11 und 12)

Die BLK nimmt die Berichte Nr. 11 „E-Justice-Rat“ und Nr. 12 „Koordinationsprojekt“ zur Kenntnis.

TOP 4 - Elektr. Kommunikation zwischen BAMF und Justiz (Thema Nr. 22)

Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet den Vorsitz um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 5 - Medienbruchfreie Kommunikation zw. Polizei und Justiz (Thema Nr. 21)

1. Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet den Vorsitz um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die BLK bittet die AG IT-Standards, im Falle einer Beauftragung der BLK durch den E-Justice-Rat, die Federführung für die Durchführung des Proof of Concept zur medienbruchfreien Kommunikation zwischen Justiz und Polizei zu übernehmen.

TOP 6 - AG IT-Standards in der Justiz (Thema Nr. 7)

1. Die BLK nimmt den Bericht der BLK AG IT-Standards zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Fortlaufende vertragliche Regelungen für das Jahr 2017

- a. xJustiz

Die XJustiz-Pflegestelle wird auch für das Jahr 2017 zu den für die Vorjahre beschlossenen Konditionen (XXX Euro pro Jahr) mit der Pflege und Weiterentwicklung des XJustiz-Standards beauftragt. Die Kosten werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach Königsteiner Schlüssel 2017 auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.

- b. EGVP; Betrieb der Intermediäre bei IT.NRW

IT.NRW wird auch für das Jahr 2017 zu den in 2015/2016 geltenden Konditionen mit dem EGVP-Betrieb zu einem Gesamtpreis in Höhe von XXX Euro beauftragt.

Die Kosten für die Unterstützungsleistungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Die Kosten der beiden Intermediäre werden - wie bisher - zu je ½ auf die jeweils nutzenden Länder umgelegt.

Der Anteil der einzelnen Länder und des BMJV wird weiterhin auf der Grundlage der Anzahl der Nachrichten ermittelt.

3. Externe Koordination und Projektbüro EGVP

- a. Frau Freiheit wird für 2017 zu den in der Dienstleistungsvereinbarung von 2016 getroffenen Konditionen mit der Erbringung der Unterstützungsleistungen beauftragt.

- b. Der Aufwand wird auf der Grundlage der BLK-Beschlüsse und der Erfahrungen aus den letzten Jahren mit 220 PT für Frau Freiheit und 180 PT für den Unterauftragnehmer, Fa. Westernacher, für die Aufgaben des EGVP-Büros geschätzt.

- c. Die Kosten werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach Königsteiner Schlüssel 2017 auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.

4. SAFE; Betrieb ab 2017

- a. Die BNotK wird auf der Grundlage ihres Angebotes vom 31.08.2016 ab 01.01.2017 mit der Migration und dem Betrieb des SAFE-Systems der Justiz beauftragt. IT.NRW wird zur Sicherstellung eines reibungslosen

Übergangs mit der Fortführung des Echtbetriebs bis maximal
01.07.2017 beauftragt.

Die Kosten für

- den SAFE-Betrieb bei der BNotK in Höhe von einmalig XXX Euro und jährlich XXX Euro sowie für
- die Fortführung des Betriebs bei IT.NRW bis maximal 01.07.2017 in Höhe von XXX Euro

werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach dem jeweils gültigen Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.

- b. Die BLK-AG IT-Standards wird gebeten, mit Unterstützung durch die ZIB alle erforderlichen Schritte einzuleiten und den Übergang und die Aufnahme des sicheren und stabilen SAFE Betriebs auf die BNotK federführend für alle Länder und den Bund zu veranlassen und fortlaufend zu koordinieren.

5. DE-Mail

- a. Die BLK-AG IT-Standards wird gebeten, die EGVP-Infrastruktur auf der Grundlage des vorliegenden PoC aufzurüsten. Dabei soll die OSCI-Verschlüsselung, wie bei allen Drittprodukten, erst bei Übergabe in die EGVP-Infrastruktur erfolgen.
- b. Die Umsetzung der durchgängigen Verschlüsselung vom DE-Mail-Ab-sender bis zum EGVP-Postfach der Justiz bleibt einer weiteren Ausbaustufe vorbehalten.
- c. Die BLK-AG IT-Standards wird gebeten, in Abstimmung mit der BLK-AG ERV ein Betriebs- und Supportkonzept für den interoperablen Betrieb beider Infrastrukturen, in dem auch organisatorische sowie etwaige fachliche und rechtliche Fragen berücksichtigt werden, zu erarbeiten und rechtzeitig vor dem 01.01.2018 mit den DE-Mail-Diensteanbietern abzustimmen.

6. Mengenbegrenzung in der EGVP-Kommunikation

Die Mitglieder der BLK sind sich einig, die Mengenbegrenzung in der EGVP-Kommunikation bundeseinheitlich an den Bedarf anzupassen und auf 60 MB zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund bittet die BLK die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder ihre IT-Infrastruktur so zu ertüchtigen, dass ab dem Zeitraum vom

01.07.2017 bis 01.01.2018 der Versand großer Nachrichten bis zum 60 MB ermöglicht wird.

Sie bittet die Vorsitzenden der Fachverfahrensverbände etwaige bestehende Grenzen in Fachverfahren in dem genannten Zeitraum zu beseitigen.

Die AG IT-Standards wird gebeten, über den Stand der Umsetzung in der Herbstsitzung 2017 zu berichten.

TOP 7 - Besonderes elektronisches Anwaltspostfach - beA (Thema Nr. 23)

Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8 - AG Maschinell geführtes Register inkl. AUREGIS (Thema Nr. 5)

Die BLK nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 9 - BLK-Architekturbüro (Thema Nr. 18)

1. Die BLK nimmt den Bericht des BLK-Architekturbüros sowie das Dokument „IT-Architektur der Justiz - Aktueller Stand und Zielbild“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Bund und Länder erhalten Gelegenheit, zu dem vorgelegten Entwurf des Dokuments „IT-Architektur der Justiz - Aktueller Stand und Zielbild“ ergänzend bis zum Ende des Jahres 2016 schriftlich Stellung zu nehmen.
3. Das BLK-Architekturbüro wird gebeten, zur nächsten Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz im Frühjahr 2017 die in dem vorgelegten Dokument beschriebenen Einzelmaßnahmen zur Erreichung des Zielbildes weiter auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 10 - AG Zukunft (Themen Nrn. 2 und 17)

1. Die BLK nimmt den Bericht der AG Zukunft zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die BLK nimmt den Entwurf des Fortschrittsberichts „Barrierefreiheit in der Informationstechnik der Justiz“ zur Kenntnis. Die Mitglieder der BLK erhalten Gelegenheit, zu dem Entwurf bis zum 30.11.2016 Stellung zu nehmen. Die AG Zukunft wird gebeten, den Entwurf des Fortschrittsberichts unter Berücksichtigung der Stellungnahmen in der nächsten Sitzung zu finalisieren und im Anschluss der BLK zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vorzulegen.
3. Die BLK nimmt den Bericht zum Akteneinsichtsportale billigend zur Kenntnis und bittet um Fortführung des Projekts.

TOP 12 - AG ERV (Thema Nr. 1)

Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 13 - AG Maschinell geführtes Grundbuch inkl. dabag (Thema Nr. 4)

Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 16 - AG IT-Sicherheit (Thema Nr. 10)

1. Die BLK nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die BLK nimmt das von der BLK-AG IT-Sicherheit erstellte IT-Sicherheitskonzept für das Zentrale Schutzschriftenregister zustimmend zur Kenntnis.
3. Die BLK nimmt
 - a. die von der BLK-AG IT-Sicherheit erstellte Rahmenvorgabe für die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten und
 - b. die Orientierungshilfe für Schutzbedarfsfeststellungen nach BSI-Standardzustimmend zur Kenntnis mit der Maßgabe, dass die in Nr. 3.3 der Rahmenvorgabe vorgesehenen IT-Sicherheitsbetrachtungen durch die Länder nach der in ihnen jeweils geltenden ISMS-Methodik erstellt werden.
4. Die BLK beauftragt die BLK-AG IT-Standards in Abstimmung mit der BLK-AG IT-Sicherheit mit der Erstellung eines generischen IT-Sicherheitskonzepts für künftige landeseigene und länderübergreifende SAFE-Domänen. Die Federführung wird dem Land Hessen übertragen. Eine Deckungszusage wird in Höhe von bis zu XXX € erteilt.
5. Die BLK beauftragt die BLK-AG Elektronischer Rechtsverkehr in Abstimmung mit der BLK-AG IT-Standards und der BLK-AG IT-Sicherheit mit der Erstellung eines generischen IT-Sicherheitskonzepts für das revisionssichere ersetzende Scannen (RESISCAN), das von den einzelnen Ländern als Grundlage für die Erstellung landesspezifischer IT-Sicherheitskonzepte auf der Grundlage ihrer jeweiligen Scan-Konzepte verwendet werden kann. Eine Deckungszusage wird in Höhe von bis zu XXX € erteilt.

TOP 17 - Schutzschriftenregister (Thema Nr. 40)

Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 18 - AG Justizportal (Themen Nrn. 3, 3a und 3b)

1. Die BLK nimmt den Bericht der AG Justizportal zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die BLK nimmt den Teilbericht der AG Justizportal zum Insolvenzportal zustimmend zur Kenntnis. Sie bittet die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, IT.NRW mit der Durchführung der Arbeiten nach Abstimmung des aktuellen Feinkonzepts mit der UAG Insolvenzportal zu betrauen und die rechtlichen Anforderungen sowie die notwendigen Anpassungen aufgrund der Vernetzung der europäischen Insolvenzregister gemäß Verordnung (EU) 2015/848 im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen.
3. Die BLK nimmt den Teilbericht der AG Justizportal zum Gerichtsvollzieherverzeichnis zur Kenntnis. Sie bittet die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, den Aufbau eines bundesweiten Gerichtsvollzieherverzeichnisses als eigenständiges Verzeichnis weiter zu betreiben und ein entsprechendes bundesweites Verzeichnis einzurichten, wobei jedes Land entscheiden kann, ob die Gerichtsvollzieherverteilerstellen oder die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aufzunehmen sind. Die Funktionalität vorhandener Verzeichnisse und die automatisierte Migration vorhandener Daten werden sichergestellt.

TOP 19 - AG Juristische Informationssysteme (Thema Nr. 9)

1. Die BLK nimmt den Bericht der AG Juristische Informationssysteme zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.